

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 19.1.1965

Esweiler, den 22.2.1970

Mechlinsky
Dipl.-Ing. Mechlinsky
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Entwurf und Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Wehr, den 7. OKTOBER 1970

ARCHITEKT
HANS BUNGENSTAB
5131 SELFKANT-WEHR
BRUCHSTRASSE RUF 621

Der Planungsverband Braunsrath, Haaren, Waldfeucht hat am 29. JULI 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Waldfeucht, den 20. APRIL 1971

Wormfalden
VERBANDSVORSTEHER

Der Planungsverband Braunsrath, Haaren, Waldfeucht hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 2. APRIL 1971 als Satzung beschlossen.

Waldfeucht, den 20. APRIL 1971

Wormfalden
VERBANDSVORSTEHER

Der Bebauungsplan Nr. 5 Montem wurde am 22.6.1971 vom Regierungspräsident in Aachen - Az.: 34.3.1-453-502/70 - genehmigt.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 29.9.1971 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Waldfeucht, den 29.9.1971

Wormfalden
VERBANDSVORSTEHER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 3.2.71 bis 5.3.71 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.1.1971 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Waldfeucht, den 22.4.1971

Wormfalden
VERBANDSVORSTEHER

Bemerkungen:
Es wird hiermit bescheinigt, daß der Bebauungsplan Nr. 5 Braunsrath des Planungsverbandes Braunsrath-Haaren-Waldfeucht die rechtsmäßigen Eigentumsverhältnisse in geometrisch richtiger Lage enthält, mit der Übereinstimmung im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt und eine eindeutige geozentrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE
REINE WOHNGEBIETE	VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	STRASSENACHSE
SONDERGEBIET KIRCHE	GRÜNFLÄCHEN
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	PARKANLAGE
II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	SPIELPLATZ
GRZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
GFZ 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
BAUWEISE	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
OFFENE BAUWEISE	DACHNEIGUNG GRAD
BAULINIE	FLURSGRENZE (VORSCHLAG)
BAUGRENZE	
VERKEHRSFLÄCHEN	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	

Planungsverband
Braunsrath - Haaren - Waldfeucht

Bebauungsplan Nr. 5
Montem
1. AUSFERTIGUNG

Gemarkung: Braunsrath

Flur: 33

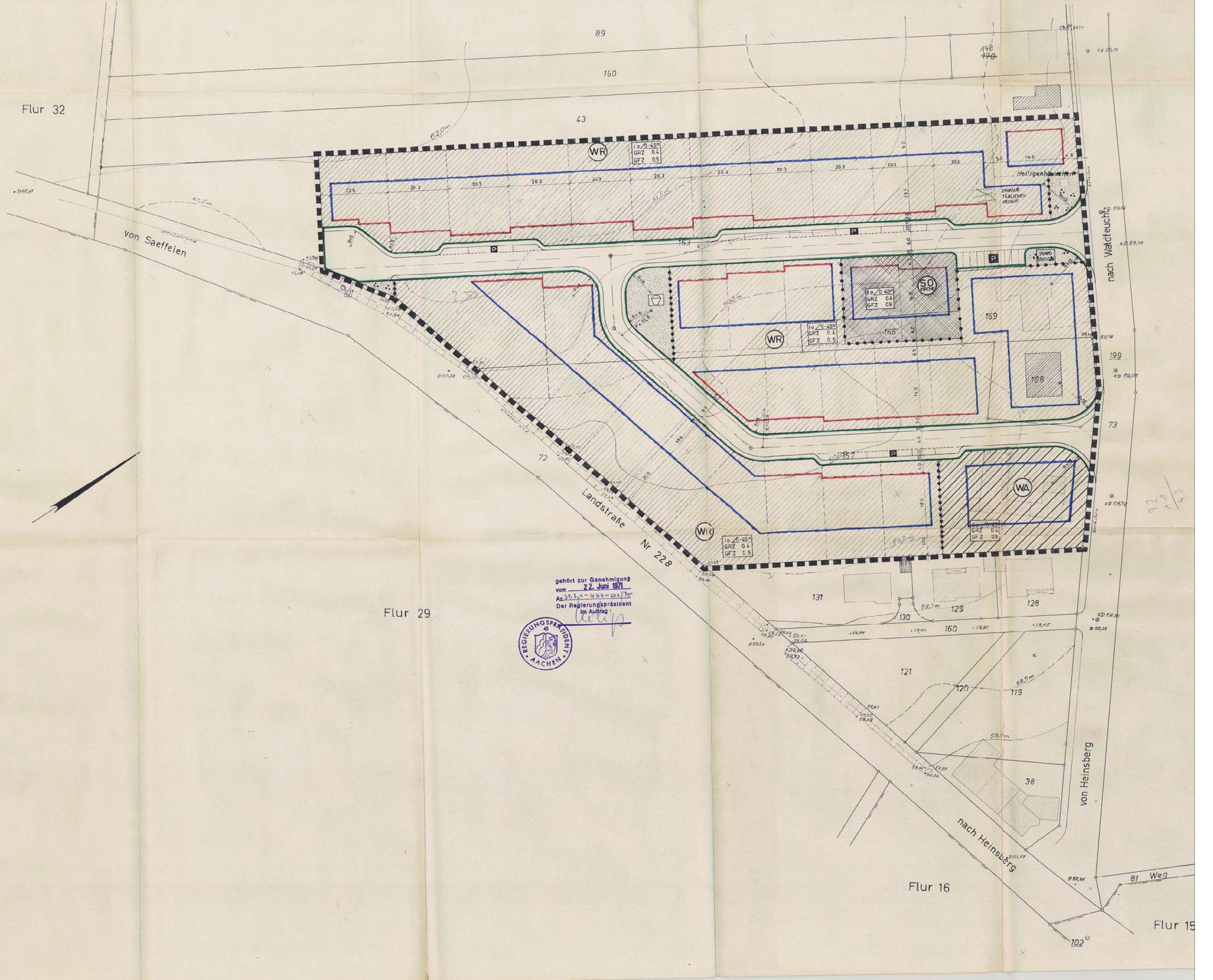
Maßstab: 1:500

Flur 32

Flur 29

Flur 16

Flur 15



gehört zur Genehmigung vom 22. Juni 1971
Az. 34.3.1-453-502/70
Der Regierungspräsident im Auftrag
Kelip

REGIERUNGSPRÄSIDIUM AACHEN